



Aktuelles

zum Thema

Technisches Regulativ 2009

Name Technisches Regulativ für das Alphorn- und Büchelblasen vom 14.04.2009

Neuerungen in Kürze

Jugendliche U15 dürfen gemäss Statuten nicht Mitglied des EJV sein, weshalb eine Teilnahme am Jodlerfest bisher auch nicht möglich war.

NEU hat die Fachkommission Nachwuchs eine Lösung für die U15-Teilnahme - gemäss den Vorgaben des ZV - erarbeitet und integriert.

Die Gruppengrösse bei Alphorn- und Büchelgruppen war bisher auf 8 bis 16 Mitglieder limitiert. Hatte eine Gruppe nur 7 Mitglieder, konnte sie nicht auftreten oder wurde disqualifiziert. Dasselbe galt für 17 Mitglieder. Hier konnte ein Mitglied nicht mitblasen oder die Gruppe wurde disqualifiziert.

NEU wird die Lücke in der Gruppengrösse (zwischen 4 und 8) bei den Alphorn- und Büchelgruppen geschlossen. Die Limite nach oben wird aufgehoben. Ausreichende Platzverhältnisse werden aber nur bis 16 Aktive garantiert.

Das Einreichen der Noten wurde bisher nur für Gruppen verlangt. Durch die Reduktion der minimalen Gruppengrösse auf fünf Bläser wäre nicht einzusehen, weshalb ein Quintett die Noten einreichen müsste und ein Quartett nicht.

NEU wird beim Alphorn- und Büchelblasen generell auf das Einreichen von Noten verzichtet.

In letzter Zeit ist es an Jodlerfesten vermehrt zu vier bis fünf Aufritten einzelner Juroren gekommen (Alphorngruppen, Büchelgruppen etc.). Der Einsatz solcher Juroren am Fest wird deshalb immer schwieriger.

NEU wird die Anzahl Auftritte der Juroren so limitiert, dass sie einsetzbar bleiben und deshalb auf maximal drei Vorträge beschränkt.

Genehmigung

Die Fachkommission Alphornblasen hat diese Änderungen einstimmig gutgeheissen (gleichzeitige Anpassungen durch die FK Nachwuchs erfolgten auch bei den Fahenschwingern und Jodlern). Der Zentralvorstand hat schliesslich dem vorliegenden Regulativ am 14.04.2009 auf Antrag der Fachkommissionen Alphornblasen und Nachwuchs zugestimmt.

Gültigkeit

Das technische Regulativ für das Alphorn- und Büchelblasen vom 14.04.2009 gilt versuchsweise bis zu den Jodlerfesten 2010 und ist damit das massgebende Regulativ für die Jodlerfeste 2009, 2010.

Vernehmlassung

In dieser Zeit soll eine Vernehmlassung durch die Basis erfolgen. Dabei werden erste Erfahrungen aus den Unterverbandsfesten und allenfalls auch weitere Änderungen einfließen. Der ZV wird schliesslich 2010 definitiv über dessen Inhalt beschliessen.